

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.06.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 1248/2025-2030

**Verlängerung des eingeschränkten Halteverbots in der Campingstraße 20
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2026)**

Beschlusstext des Antrags

Am 07.05.2026 hat die Bezirksvertretung Dornberg folgenden Beschluss zur Drucksache 1248 / zum Tagesordnungspunkt 4.2 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das absolute Halteverbot in der Campingstraße zu verlängern und die Zusatzbeschilderung zu entfernen.

Bericht des Amtes für Verkehr

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Haltverbote dürfen nur angeordnet werden, wenn es die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zwingend erfordert.

In der Campingstraße ist gegenüber der Elternhaltestelle in der Zeit von Mo. – Fr. von 7 – 8 Uhr ein absolutes Haltverbot angeordnet um die Nutzbarkeit der Elternhaltestelle sicher zu stellen. Wenn Fahrzeuge aus der Zufahrt zum Parkplatz des Freibades Schröttinghausen kommen, haben sie sich beim Einfahren in den Verkehr so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Dabei kann es auch angemessen sein, sich langsam in den Verkehr hinein zu tasten.

Auch für die Entfernung des Zusatzschildes „Mo.- Fr. von 7 – 8 Uhr“ besteht keine Notwendigkeit. Die zeitliche Beschränkung ergibt sich aus den Bringzeiten der Elternhaltestelle. Außerhalb dieser Zeiten darf hier geparkt werden.

Gez.
Vahrson 10.06.2026
